



# Botschaft

## zur Gemeindeversammlung vom 25. April 2022

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht zu den nachfolgenden Geschäften.

### Traktandum 2

#### **Übernahme der Unterhaltsgenossenschaft Salouf mit gleichzeitiger Annullierung der Genossenschaftsstatuten und aller sich darauf stützenden Bestimmungen**

Unter dem Namen «Unterhaltsgenossenschaft Salouf» besteht eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft. Die Unterhaltsgenossenschaft ist die Rechtsnachfolgerin der am 18. Mai 1958 beschlossenen Meliorationsgenossenschaft Salouf. Die Werke der Melioration können gemäss Meliorationsgesetz der Gemeinde übergeben oder eigenständig durch eine Unterhaltsgenossenschaft geführt werden. So wurde seinerzeit in Salouf eine Unterhaltsgenossenschaft gegründet, während Riom-Parsonz beispielsweise die Meliorationswerke der Gemeinde übergeben hat mit dem Erlass eines Gesetzes, um den Unterhalt und die Finanzierung der Meliorationswerke zu regeln (siehe mehr dazu unter Traktandum 3). In anderen ehemaligen Gemeinden, wie z.B. in Savognin, hat die Gemeinde die Unterhaltsarbeiten auf eigene Rechnung ausgeführt.

#### *Entstehungsgeschichte der Unterhaltsgenossenschaft Salouf:*

- Beschluss der Gemeindeversammlung im 1954 und Beginn der Melioration in Salouf. Der Auslöser dazu war: Durch Erbteilungen entstanden über die Jahre viele kleine Parzellen, welche zudem noch schlecht erreichbar waren. Ebenfalls startete die Modernisierung in der Landwirtschaft mit neuen grösseren Maschinen.
- Die Meliorationsarbeiten mit der Erstellung der neuen Strassen und Neuzuteilungen dauerte bis 1980. Dann übernahmen die Bauern das neu zugeteilte Land zur Bewirtschaftung
- Anfang 1990 wurde die Unterhaltsgenossenschaft Salouf gegründet, dies auf Anraten des damaligen kantonalen Meliorationsamtes. Es handelte sich um eine der ersten und bis heute eine der wenigen Unterhaltsgenossenschaften in dieser Form.
- Im Laufe der Jahre gab es verschiedene Vorstösse in der Unterhaltsgenossenschaft, diese der Gemeinde Salouf zu übertragen. Intern konnte jedoch nie eine Einigung erzielt werden. So verblieb diese Genossenschaft in einer privatrechtlichen Form. Die Wege, Drainagen und Bauten wurden stets vorbildlich gepflegt und gewartet, dies auch nach der Fusion zur Talgemeinde Surses. Der Werkgruppe Surses wurden dann auch Arbeiten im Strassennetz der Unterhaltsgenossenschaft Salouf in Regie zur Ausführung übertragen.
- Ende 2018 wurde ein neuer Vorstand gewählt, mit dem Auftrag die Unterhaltsgenossenschaft Salouf in die Gemeinde Surses zu überführen.

#### *Bestimmungen aus den Statuten:*

Die Unterhaltsgenossenschaft bezweckt den Unterhalt der im Rahmen der Gesamtmelioration in den Jahren 1962 bis 1989 mit Bundes- und Kantonssubventionen erstellten Meliorationswerke, soweit der Unterhalt derselben nicht von Privaten, der Gemeinde oder vom Kanton übernommen wurde.

Mitglieder sind alle Eigentümer von Feld- und Waldgrundstücken, die im Beizugsgebiet liegen. Die Mitglieder sind zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen verpflichtet.

#### *Finanzen der Unterhaltsgenossenschaft und Beiträge der Mitglieder:*

Die Einnahmen der Beiträge der Grundeigentümer (Mitglieder) betragen ca. CHF 23'000.00 pro Jahr.

Das Jahresbudget für wiederkehrende Aufgaben beträgt im Durchschnitt rund CHF 15'000.00.

Auch finanziell ist die Unterhaltsgenossenschaft gut aufgestellt, mit einem Vermögen von rund CHF 50'000.00, welches bei der Übernahme per 1. Januar 2022 (rückwirkend) in die Rechnung der Gemeinde übergehen wird.

*Gründe für die Übernahme der Unterhaltsgenossenschaft Salouf und Aufhebung der Statuten:*  
Der Genossenschaftsvorstand besteht aus dem von der Genossenschaftsversammlung gewählten Präsidenten und den vier Mitgliedern. Der amtierende Vorstand der Unterhaltsgenossenschaft Salouf hat sich damals bei der Wahl für eine dreijährige Amtszeit bis Ende 2021 ausgesprochen. Da sich niemand mehr für die Übernahme des Genossenschaftsvorstands zur Verfügung stellen wollte, wurde dem Gemeindevorstand das Gesuch für die Übernahme der Unterhaltsgenossenschaft Salouf gestellt. Da der Gemeindevorstand Surses die Übernahme in Aussicht gestellt hatte, hat die Generalversammlung der Unterhaltsgenossenschaft vom 25. Juni 2021 einstimmig den Beschluss gefasst, die Unterhaltsgenossenschaft aufzulösen und die Aufgaben der Gemeinde Surses zu übertragen.

*Rechtsgrundlage:*

Die Auflösung der Unterhaltsgenossenschaft kann nach Art. 32 Statuten der Unterhaltsgenossenschaft beschlossen werden, wenn der Unterhalt anderweitig gesichert, das Vermögen zweckentsprechend liquidiert und die Schlussabrechnung erfolgt ist. Die Auflösung bedarf eines Gemeindeversammlungsbeschlusses und der Genehmigung des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation des Kantons Graubünden.

*Was bedeutet die Übernahme für die Gemeinde?*

Die Unterhaltsgenossenschaft Salouf ist heute in einem sehr guten Zustand mit einem intaktem Wegnetz, Drainagen und Bauten. Die Gelder bzw. die Einnahmen für die Instandstellung und den Unterhalt der Meliorationswerke werden zweckgebunden eingesetzt. Mit der Übernahme der Meliorationswerke trägt die Gemeinde in Zukunft die gesamten Unterhaltskosten für die Werke. Die Einnahmen aus Beiträgen der Grundeigentümer (Mitglieder) entfallen.

Dabei gilt es zu erwähnen, dass lediglich die ehemaligen Gemeinden Salouf und Riom-Parsonz Gebühren für den Unterhalt der Meliorationswerke einkassierten. Die anderen Gemeinden führten die Unterhaltsarbeiten jeweils auf eigene Rechnung durch. Nach der Gemeindefusion gilt es die Gesetze möglichst rasch zu harmonisieren. Aus Gründen der Gleichbehandlung drängt sich die Übernahme der Unterhaltsgenossenschaft auf. Auch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation begrüsst im Grundsatz die Auflösung und Übertragung der Aufgaben an die Gemeinde.

**Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Übernahme der Unterhaltsgenossenschaft Salouf rückwirkend per 31. Dezember 2021 zu genehmigen, vorbehältlich der Genehmigung durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden;
- die rückwirkende Ausserkraftsetzung der Statuten der Unterhaltsgenossenschaft Salouf und aller sich darauf stützenden Bestimmungen per 31. Dezember 2021 zu genehmigen.

---

### **Traktandum 3**

#### **Annullierung des Gesetzes der ehemaligen Gemeinde Riom-Parsonz betr. den Unterhalt der Meliorationswerke und aller sich darauf stützenden Bestimmungen**

---

Die Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Riom-Parsonz hat ein Gesetz betreffend den Unterhalt der Meliorationswerke erlassen. Dieses wurde von der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 1996 genehmigt und per 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt.

*Bestimmungen aus dem Gesetz:*

Das Gesetz regelt den Unterhalt der von der Meliorationsgenossenschaft Riom-Parsonz in den Jahren 1958 bis 1993 mit Bundes-, Kantons- und Gemeindegeldern erstellten Anlagen, nämlich: Meliorationswege, Bachkorrekturen, Entwässerungen, Hangrutschsicherungen, Quellfassungen, Tränkanlagen (soweit diese nicht gemäss Gemeindebeschluss vom 11. Oktober 1989 an die Grundstückbesitzer zu Eigentum übergeben wurden), Viehtriebzäune, Wegsanierungen, Zufahrten und Brücken.

#### *Finanzielles:*

Die Einnahmen der Grundeigentümerbeiträge betragen pro Jahr:

- ca. CHF 6'542.00 Beiträge Aufgrund der Fläche
- ca. CHF 8'449.00 Beiträge Aufgrund der Bonität

Die jährlichen Ausgaben für Unterhaltsarbeiten betragen rund CHF 60'000.00, die als interne Verrechnung von Dienstleistungen für die Meliorationswerke Riom und Parsonz verbucht werden.

Das Vermögen im Unterhaltsfonds betrug per 31.12.2020 CHF 416'972.50.

#### *Gründe für die Aufhebung des Gesetzes:*

Wie bereits beim vorhergehenden Geschäft erwähnt, gelten gemäss Fusionsvertrag zur Gemeinde Surses die Gesetze und Reglemente der ehemaligen Gemeinden für deren Gemeindegebiete so lange, bis die fusionierte Gemeinde Surses ein neues Gesetz erlässt bzw. die Gesetze der ehemaligen Gemeinden aufhebt.

Nachdem die Unterhaltsgenossenschaft Salouf das Gesuch gestellt hat, von der Gemeinde übernommen zu werden, hat der Gemeindevorstand entschieden, auch das Gesetz der ehem. Gemeinde Riom-Parsonz betr. Unterhalt der Meliorationswerke aufzuheben. Dies um die Gleichbehandlung betr. Unterhalt der Meliorationswerke auf dem gesamten Gemeindegebiet zu erreichen.

#### *Was bedeutet die Aufhebung des Gesetzes für die Gemeinde?*

Mit der Aufhebung des Gesetzes wird die Gemeinde für den Unterhalt der Meliorationswerke von Riom und Parsonz verantwortlich sein. Somit gehen die Unterhaltskosten voll zulasten der Gemeinde. Die vom Gesetz der ehemaligen Gemeinde Riom-Parsonz betroffenen Grundeigentümer haben keine Beiträge mehr zu leisten.

Ob die Gemeinde in Zukunft ein neues Gesetz für den Unterhalt der Meliorationswerke für die Gemeinde Surses erarbeiten will, steht derzeit nicht zur Diskussion. Einige Aufgaben und Pflichten sind bereits im Gesetz über das Befahren von Feld-, Flur-, Wald- und Alpstrassen der Gemeinde Surses enthalten. Andere werden im Alp-, Weide- und Flurgesetz der Gemeinde Surses geregelt. Dieses Gesetz soll noch in diesem Jahr an einer Gemeindeversammlung behandelt und genehmigt werden.

#### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Gesetz der ehemaligen Gemeinde Riom-Parsonz betreffend den Unterhalt der Meliorationswerke sowie aller sich darauf stützenden Bestimmungen rückwirkend per 31. Dezember 2021 aufzuheben.

---

## **Traktandum 4**

### **Baurechtsvertrag mit Pirmin Cotti betr. Gemeindeparzelle Nr. 9958 (Baurechts-Grundstück Nr. 9959), Tgapeter, Mulegns**

---

Pirmin Cotti aus Sur stellt der Gemeinde ein Gesuch, eine Teilfläche von 3'527 m<sup>2</sup> ab Parzelle Nr. 9958 (Baurechts-Grundstück Nr. 9959), Tgapeter, in Mulegns im Baurecht zu erwerben. Diese Parzelle befindet sich in der Gewerbezone von Mulegns.

Der Baurechtsvertrag der ehemaligen Gemeinde Mulegns mit der Fasolini Signorell AG (früher Signorell & Jäger) für das ganze Gebiet Tgapeter in Mulegns beim Kiesplatz ist abgelaufen. Es müssen neue Baurechtsverträge erstellt werden. Die Flächen werden neu aufgeteilt. Neu möchte auch Pirmin Cotti einen Teil der Parzelle übernehmen.

#### *Konditionen für die Errichtung des Baurechts:*

Das Baurecht wird für die Dauer von 60 Jahren eingeräumt. Der Baurechtszins wird wie folgt berechnet: Fläche x Basiswert x Zinssatz = Baurechtszins.

Der Basiswert entspricht dem Landwert (Verkehrswert gemäss amtlicher Schätzung) und wird auf 4/5 reduziert. Für die Festlegung des Kapitalisierungszinssatzes dient der publizierte Zinssatz für Geldmarkt-Hypotheken mit einer Laufzeit von drei Jahren der Graubündner Kantonalbank als Referenzwert. Diesem wird beim Vertragsabschluss eine Zinsreserve von 1% aufgeschlagen um künftige Schwankungen aufzunehmen. Deshalb wird ein Kapitalisierungszinssatz von 2% festgelegt. Als Maximalzinssatz werden 7% vereinbart.

#### *Rechtsgrundlage:*

Die Abgabe der Fläche im Baurecht erfolgt im Rahmen der Nutzungsmöglichkeiten gemäss geltender Bauordnung als Kiesaufbereitungs- und Lagerplatz sowie zur allfälligen Erstellung von gewerblichen Bauten, z. B. Werkstatt, Werkhalle, Lagerhalle und anderes mehr.

Der Baurechtsberechtigte hat das Recht, auf dem mit dem Baurecht belasteten Grundstück im Rahmen der Bestimmungen des Baugesetzes und des Zonenplanes der ehemaligen Gemeinde Mulegns gewerbliche Bauten samt den notwendigen Betriebseinrichtungen und Zuleitungen zu erstellen, beizubehalten, zu unterhalten und zu betreiben sowie die nicht überbauten Teile des Baurechts-Grundstücks als Umschwung für den Betrieb der gewerblichen Bauten und als Lagerplatz zu nutzen.

#### *Schlussfolgerung:*

Aus Sicht des Gemeindevorstandes bestehen keine Einwände gegen die Gewährung des gewünschten Baurechts betr. Baurechts-Grundstück Nr. 9959 mit einer Fläche von 3'527 m<sup>2</sup> (Gemeindeparzelle Nr. 9958) zugunsten von Pirmin Cotti.

#### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Errichtung eines Baurechts für Baurechts-Grundstück Nr. 9959, Tgapeter, in Mulegns, zugunsten von Pirmin Cotti gemäss den oben erwähnten Bewilligungen zuzustimmen.

---

## **Traktandum 5**

### **Zusatzkredit für die Ersatzbeschaffung einer Occasion-Autodrehleiter für die Feuerwehr Surses»: Antrag um Objektkredit von CHF 450'000.00**

---

Gemäss Auftrag der Gebäudeversicherung Graubünden hat die Feuerwehr Surses u.a. die Aufgabe eines Feuerwehrstützpunkts mit Autodrehleiter. Ihr Einsatzgebiet umfasst die Region Albula.

#### *Grund der Ersatzbeschaffung:*

Die vorhandene Autodrehleiter ist mit ihren 32 Betriebsjahren nun in die Jahre gekommen. Bei der letzten Motorfahrzeugkontrolle wurden Rostschäden vorgefunden, welche nicht nur oberflächlich sind, sondern auch tragende Teile betreffen. Auch die Kupplung des Fahrzeugs lässt langsam nach und müsste ersetzt werden. Für ein 32-jähriges Fahrzeug wird es immer schwieriger Ersatzteile zu finden. Zudem entspricht das Fahrzeug nicht mehr dem neusten Stand der Technik.

Die Autodrehleiter ist heute nicht mehr aus der Feuerwehr wegzudenken. Im Ereignisfall spielt die Autodrehleiter eine wichtige Rolle im Einsatz um Leben zu retten. Die Ersatzbeschaffung für die bestehende Autodrehleiter ist ein nötiger Schritt, um die Einsatzbereitschaft künftig sicher zu stellen.

#### *Submissionsverfahren und Finanzierung*

Die Beschaffung der Autodrehleiter fällt unter das Submissionsgesetz und muss im Offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Die Submission erfolgt unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeinde Surses und durch die Subventionszusicherung und Genehmigung durch die Gebäudeversicherung Graubünden.

Die Gebäudeversicherung Graubünden sichert für die Ersatzbeschaffung der Occasion Autodrehleiter einen Beitrag von 50 % der anrechenbaren Kosten von max. CHF 450'000.00 zu (es gilt ein Kostendach von CHF 450'000.00 inkl. MwSt). Angebote, die das angegebene Kostendach überschreiten, werden von der Submission ausgeschlossen.

Die Gemeindeversammlung hat den Bruttokredit von CHF 450'000.00 zu genehmigen.

#### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 450'000.00 für die Ersatzbeschaffung einer Occasion Autodrehleiter für die Feuerwehr Surses, zu genehmigen.

---

## **Traktandum 6**

### **Förderbeitrag à fonds perdu von CHF 240'000.00 an die cjo AG für die Sanierung des Hotel Danilo in Savognin**

---

Der Gesuchsteller Oliver Bühler hat das Hotel Danilo im November 2021 über seine neu gegründete cjo AG erworben. Für den Betrieb wurde die cjoo AG gegründet. Das Hotel Pianta ist nicht Teil des Investment-Pakets von Oliver Bühler und bleibt weiterhin im Besitz der Familie Klee-Pianta.

Wie der Gesuchsteller in seinem Antrag festhält, sei das Hotelgebäude im Grundsatz gut erhalten. Die wichtigsten Erneuerungen in Substanz und Technik seien stets gemacht worden. Trotzdem sei es an der Zeit, diverse Bereiche zu renovieren. So fand im 2021 der Umbau und die Eröffnung der Disco statt. In den Jahren 2022 und 2023 sind folgende Arbeiten geplant: Die Erneuerung der Terrassen, der Austausch des IT-Netzwerks, der Ersatz der Brandmeldeanlage, die Renovation der Zimmer (Bäder, Böden, Mobiliar, Maler) und Ausbau des Stalls (Restaurant 1. OG).

Die gesamten Investitionen für die Sanierungsarbeiten inkl. Kauf des Hotel Danilo betragen gemäss Gesuchsteller rund CHF 4'800'000.00.

#### *Betriebsorganisation*

Die von Oliver Bühler gegründete cjoo AG ist für den Betrieb des Hotel Danilo verantwortlich. Die Betriebsleitung des Hotels haben Cornelia und José Diaz-Demarmels übernommen, welche auch das Hotel Arlos in Savognin führen.

#### *Überlegungen des Gemeindevorstands:*

Das in den letzten 50 Jahren betriebene Danilo war stets ein konstanter und fester Wert in der Gastronomie und Hotellerie in Savognin. Der Gemeindevorstand möchte alles daransetzen, dass bestehende Betriebe nicht schliessen und neue Betriebe eine gesunde Grundlage erhalten, um Gäste beherbergen zu können.

Mit dem Kauf durch die cjo AG von Oliver Bühler kann sichergestellt werden, dass das Hotel erhalten bleibt, was ganz im Sinne des Gemeindevorstands und der Tourismus Savognin Bivio Albula AG ist. Die Beherbergung umfasst derzeit 30 Zimmer mit 60 Betten. Mit dem Betrieb werden Logiernächte und damit auch Einnahmen für die Gemeinde generiert.

Der Gemeindevorstand begrüsst das Sanierungsvorhaben von Oliver Bühler und ist überzeugt, dass der Erhalt des Hotel Danilo und die Weiterführung des Betriebs wichtig für das Surses ist.

#### *Förderbeitrag:*

Die Ausrichtung eines Förderbeitrags stützt sich auf die Richtlinien für die Förderung von Hotels und Beherbergungsbetrieben mit bewirtschafteten Betten der Gemeinde Surses. Ausgehend von einer Investitionssumme von 4.8 Mio. Franken (inkl. Kauf des Hotels) beabsichtigt der Gemeindevorstand - die Genehmigung der Gemeindeversammlung vorausgesetzt - die cjo AG mit einem einmaligen à fonds perdu Förderbeitrag von max. CHF 240'000.00, sprich 5% der Investitionssumme, für die Sanierung des Hotel Danilo zu unterstützen.

Sollte die Investitionssumme tiefer sein als geplant, verringert sich der Gemeindebeitrag entsprechend. Ist das Investitionsvolumen höher, bleibt der Beitrag bei max. CHF 240'000.00.

#### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Ausrichtung eines einmaligen à fonds perdu Förderbeitrags von max. CHF 240'000.00 an die cjo AG für die Sanierung des Hotel Danilo in Savognin zu genehmigen.

---

## **Traktandum 7**

### **Förderbeitrag à fonds perdu von CHF 263'000.00 an die Nova Fundaziun Origen für die Renovierung des Post Hotel Löwe in Mulegns**

---

Die Nova Fundaziun Origen hat ein Gesuch zur Unterstützung der Arbeiten am historischen Post Hotel Löwe in Mulegns eingereicht. Die Zwischenöffnung des Hotels im Sommer 2021 hat dem Ort über 23'000 Besucher beschert, die an Führungen, Vorträgen und Veranstaltungen teilgenommen haben. Dieses grosse Interesse hat Origen darin bestärkt, das Post Hotel Löwe umfassend zu renovieren und als Kulturhotel zu eröffnen.

#### *Geschichte zum Post Hotel Löwe*

Das Post Hotel Löwe ist ein Zeitzeuge aus der Zeit der Postkutschen, in der bis zu 22'000 Reisende jährlich im «Löwen» übernachteten. Das Hotel zählt in seiner Authentizität und seinem einzigartigen Bestand zu den wichtigsten kulturhistorischen Zeugen aus der Pionierzeit des Bündner Fremdenverkehrs und gehört mit seiner Entstehungsgeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu den frühen und traditionsreichsten Gasthäusern Graubündens.

#### *Geplante Bau- und Sanierungsarbeiten*

Im Herbst 2019 hat die Nova Fundaziun Origen das Hotel Löwe in Mulegns erworben und umfassende Sanierungsarbeiten eingeleitet. Die Hotelrenovierung umfasst die Sanierung der Dächer und Fassaden, den Abriss des baufälligen Küchentraktes, die Neugestaltung der Gästezimmer, die Renovation der öffentlichen Räume (Blauer Saal, Löwenstube, Salon, Gaststube), den Einbau einer neuen Küche, den Neubau einer Pellet-Heizung, die Erstellung neuer Parkplätze und die Sanierung des Posthauses als Hotel-Rezeption. Die Gesamtkosten für die Renovation des Post Hotel Löwe belaufen sich auf CHF 5'260'000.00.

Die sorgfältige Sanierung und Neugestaltung des Post Hotel Löwe als Kulturhotel verschafft dem Haus eine einzigartige Prägung. Die sanfte Renovation der historischen Räume erinnert an die Blütezeit des Hotels. Die exklusive Neugestaltung der Zimmer mit weltweit anerkannten Designern macht den Löwen zum einzigartigen Gasthaus. So erhält z.B. jedes Zimmer eine speziell dafür entwickelte Tapete, die es nur in Mulegns gibt.

Wie bereits bei vergangenen Projekten plant Origen auch bei den Bauarbeiten am Post Hotel Löwe eine enge Zusammenarbeit mit dem einheimischen Gewerbe. Bereits heute sind 17 Firmen aus dem Surses an den Renovationsarbeiten massgeblich beteiligt. Das Auftragsvolumen an das lokale Gewerbe umfasst mehrere Millionen Franken.

#### *Alleinstellungsmerkmale:*

Obwohl sich Mulegns in den letzten Jahrzehnten kaum entwickelt hat, ist die Nova Fundaziun Origen vom kulturhistorischen und touristischen Potential des Dorfes überzeugt. Die Verschiebung der Weissen Villa hat landesweit für mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Mit der Eröffnung des Post Hotel Löwe und dem Ausbau der kulturellen Veranstaltungen kehrt neues Leben in Mulegns ein.

Das Post Hotel Löwe wird damit wiederum zu einem wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Motor im Surses. Zudem werden rund 15 Arbeitsplätzen im Dorf Mulegns geschaffen. Ein lebendiges Hotel Löwe bietet Logiermöglichkeiten für kulturinteressierte Individualreisende in verschiedenen Preissegmenten an. Origen rechnet mit einer guten Auslastung der 30 Betten. Ein breitgefächertes kulturelles Angebot, das sich an alle Bevölkerungsschichten richtet, bildet ein attraktives Angebot für den Tourismus im Surgôt und stärkt das ganze Tal.

#### *Förderbeitrag:*

Die Ausrichtung eines Förderbeitrags stützt sich auf die Richtlinien für die Förderung von Hotels und Beherbergungsbetrieben mit bewirtschafteten Betten der Gemeinde Surses. Ausgehend von einer Investitionssumme von CHF 5.26 Millionen beabsichtigt der Gemeindevorstand - die Genehmigung der Gemeindeversammlung vorausgesetzt - die Nova Fundaziun Origen mit einem einmaligen à fonds perdu Förderbeitrag von max. CHF 263'000.00, sprich 5% der Investitionssumme, für die Renovierungsarbeiten des Post Hotel Löwe zu unterstützen.

In der Investitionssumme ist der Erwerb des Hotels Löwe nicht inbegriffen, da jener Betrag bereits im Projekt "Mulegns retten" berücksichtigt war.

Sollte die Investitionssumme tiefer sein als geplant, verringert sich der Gemeindebeitrag entsprechend. Ist das Investitionsvolumen höher, bleibt der Beitrag bei max. CHF 263'000.00.

**Fazit:**

Der Gemeindevorstand begrüsst die geplanten Bau- und Sanierungsmassnahmen der Nova Fundaziun Origen. Das Hotel verfügt über einen architektur- und wirtschaftsgeschichtlich überaus wertvollen Bau, für dessen Sanierungsmassnahmen es sich einzusetzen lohnt.

Der angefragte Unterstützungsbeitrag der Gemeinde Surses trägt wesentlich zur Sanierung bei und verhilft zu subsidiären Beiträgen von weiteren Förderern. Origen plant das Post Hotel Löwe Ende Jahr zu eröffnen.

**Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Ausrichtung eines einmaligen à fonds perdu Förderbeitrags von max. CHF 263'000.00 an die Nova Fundaziun Origen für die Renovierung des Post Hotel Löwe in Mulegns zu genehmigen.

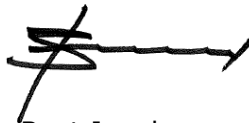
---

Tinizong, 7. April 2022

**Für den Gemeindevorstand Surses:**



Leo Thomann  
Gemeindepräsident



Beat Jenal  
Gemeindeschreiber